



LS.15.04-05-01-01-V08

ANTRAG Nr. 25/19
nach § 29 GeschO
des Theologischen Ausschusses

Betr.: **Schwerpunkt „Mission in der Region“**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Strategischen Planung den Schwerpunkt „Mission in der Region“ zu verankern und im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 einen entsprechenden Maßnahmenantrag aufzunehmen:

- Schaffung einer Vernetzungsstruktur („Kompetenzzentrum“) für bereits bestehende und neue Maßnahmen:
 - Bezirkliche Aktivitäten, die aus den jährlichen Mitteln für innovative Handlungsfelder finanziert werden
 - Pfarrstelle „Neue Aufbrüche“
 - Schaffung einer Vernetzungsstruktur in Zusammenarbeit mit der Ev. Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (= MiDi, Berlin 2019), die die Arbeit diakonischer Träger mit der Arbeit von Kirchengemeinden in spirituell und diakonisch inklusiv ausgerichteten Projekten verbindet und profiliert
 - neue Diakonats-Arbeitsfelder, die im Rahmen des Flex-III-Pakets erprobt werden
 - Aktivitäten der Missionarischen Dienste in Bezirken und Kirchengemeinden
 - Maßnahme 1445-1 „Kirchenbindung und missionarische Gemeindeaufbau bei Jungen Erwachsenen“
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Ergänzung des Maßnahmenbündels um regionale Bausteine („regionale Zentren“) entsprechend der im Theologischen Ausschuss verabschiedeten Konzeption (Projektförderung 500 000 €). Ziel ist es, im Jahr 2020 vier (je Prälatur 1) Pilotbausteine („regionale Zentren“) anzustoßen, und die Konzeption in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu konkretisieren. Dies ist Aufgabe des landeskirchlichen Kompetenzzentrums.

Die Teilnahme der Kirchenbezirke an regionalen Zentren ist freiwillig. Es sind jährlich bis zum Sommer neue regionale Zentren seitens der Kirchenbezirke anzumelden, so dass für das folgende Haushaltsjahr die benötigten Projektmittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden können:

a) Aufbau des Zentrums durch:

- eine 50 %-Koordinationsstelle (Diakon/in, Soziologe/in, Pädagoge/in): Sammlung eines Initiativkreises aus dem Bezirk, Vernetzung mit den landeskirchlichen Diensten etc., projektweise Leitung des Kompetenzzentrums (EG 11, fünf Jahre, pro Jahr ca. 35 000 €, insgesamt 175 000 €). Möglich ist auch die Kooperation zweier Kirchenbezirke, die gemeinsam eine 100 %- Stelle einrichten. Ziel dieser Stelle muss es sein, die Arbeit des Kompetenzzentrums in den Regelbetrieb ohne eine eigene hauptamtliche Person zu überführen.
- Sekretariatsanteil: 5 Jahre 25 % Sekretariat EG 6 (10 Wochenstunden): 75 000 € (bei Kooperation zweier Kirchenbezirke: 50 % Sekretariat)
- Für zu betreibende Büroräumlichkeiten: 50 000 €
- Sachkosten für den Aufbau und durchzuführende Projekte des Zentrums: 50 000 € (bei Kooperation zweier Kirchenbezirke: 100 000 €)

b) Projekte:

- Arbeit mit der Milieulandkarte und Durchführung von Schulungen, Seminaren, Beratungen zum Thema. Daraus folgend: Eruiierung von „Landschaften“; (Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Tourismus etc.), die passend zum Bezirk Chancen neuer Modelle bieten: 50 000 €
- Förderung von Stadt- Land- Partnerschaftsprojekten (bspw. in den Bereichen Chorarbeit, Konfi- Camp- Arbeit, Jugendkirchen, Kunst in Kirchen u.a.m.) Fördersummen für Projektanträge aus der Region, den Distrikten oder Kirchengemeinden an das Zentrum, deren Förderkriterien zunächst zu erarbeiten sind: 50 000 €
- Entwicklung und Durchführung, sowie Evaluierung weiterer mitgliederorientierter, missionarischer Vernetzungsprojekte: 50 000 €

Das Geld wird dezentral verteilt, kann also von den entstehenden Zentren in Hoheit der Kirchenbezirke und damit der Bezirkssynode verwendet werden.

Die Gelder dürfen aber nur für die unter b) genannten Zwecke Verwendung finden.